

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
GZ: ABT13-11.00-16/2008**

**Kundmachung  
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren  
Umweltverträglichkeitsstudie  
KKW Paks II, Ungarn**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2014, wird kundgemacht:

Ungarn hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des UN/ECE Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (ESPOO-Konvention) und Art. 7 UVP-Richtlinie 2011/92/EU die Umweltverträglichkeitsstudie für die Errichtung **zweier Kernkraftwerksblöcke** auf dem Betriebsgelände des Kernkraftwerks **Paks** (Paks II) übermittelt.

Projektwerberin ist MVM Paks II. geschlossene AG, 7030 Paks, Gagarin Str.1-3. 302/B, Ungarn.

Für dieses Vorhaben wird ein **UVP-Verfahren** nach ungarischem Recht (Umweltschutzgesetz LIII. 1995, UVP-Regierungsverordnung Nr. 314/2005) unter Beteiligung Österreichs nach der ESPOO-Konvention bzw. der UVP-Richtlinie durchgeführt. Zuständige Behörde ist die Süd-Transdanubische Aufsichtsbehörde für Umwelt- und Naturschutz.

Die Umweltverträglichkeitsstudie liegt in englischer Fassung und auszugsweise in deutscher Sprache vom **21. April bis einschließlich 20. Mai 2015** während der Amtsstunden im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, 8010 Graz, Stempfergasse 7, 3. Stock, Zi. 311, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Dokumente sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes <http://www.umweltbundesamt.at/uvpkkwpaksii/> sowie auf der Homepage des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkte Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfung-UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention), abrufbar.

Zum Vorhaben kann jedermann während der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Adresse siehe oben, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die ungarische ESPOO-Kontaktstelle weitergeleitet.

Graz, am 14.04.2015  
Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Der Abteilungsleiter i.V.:  
Hofrat Dr. Peter Frank